

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

18.12.1879 (No. 298)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 18. Dezember.

№ 298.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträger-büro eingeschrieben, 3 M. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühren: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1879.

Telegramme.

† Berlin, 16. Dez. Der Bundesrath nahm heute mit beträchtlicher Majorität die Vorlage wegen der Abänderung der Artikel 13, 24, 69 und 72 der Verfassung an.

† Berlin, 17. Dez. (Abgeordnetenhaus.) Die Elbinger Petition wegen der Simultanfchulen. Der Kultusminister rechtfertigt seine Verwaltung von dem Vorwurf, als bedeute sie Reaktion in kirchlicher Beziehung. Bedeute der Vorwurf, daß er die christliche Volkserziehung schütze, so acceptire er den Vorwurf. Bedeute derselbe aber, daß die Regierung die bürgerliche Schule einem konfessionellen System oder einer Religionsgesellschaft ausliefern wolle, so weise er den Vorwurf zurück. Er wolle die Mitwirkung der Kirche in der Schule im Rahmen der Staatsgesetze und der Staatsordnung, deshalb habe er in Elbing der unterdrückten konfessionellen Minderheit Schutz gewährt. Der Minister betont wiederholt die Nothwendigkeit der Erhaltung des christlich-konfessionellen Charakters der Volksschule als Grundlage der Volkserziehung. Simultanfchulen erschienen allerdings bei einzelnen lokalen besonderen Verhältnissen als einzig möglich; das sei jedoch nur nach den praktischen Umständen zu entscheiden; die Gemeindebehörden könnten hierfür nicht unbedingt Autonomie haben.

† Wien, 17. Dez. Die „Amtliche Zeitung“ meldet: Felix v. Wimpffen wurde zum Botschafter in Rom ernannt.

† Paris, 17. Dez. Das offizielle Abstimmungsresultat von gestern ist: Bei Ablehnung der einfachen Tagesordnung waren 246 für, 100 gegen die Regierung, wovon 75 Republikaner und 25 Bonapartisten. Bei der Tagesordnung Lavergne waren 234 für, 55 (die ganze äußerste Linke und die Union republicaine) gegen die Regierung, die ganze Rechte enthielt sich der Abstimmung. — Ein Dekret begnadigt 150 Communards.

Deutschland.

Karlsruhe, 17. Dez. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben am heutigen Abende um 8 Uhr nachbenannte Herren vom Militär- und Civilstande empfangen: Den Premierlieutenant Bietzen vom 4. Bad. Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112; den Secondelieutenant Ledemann vom 2. Bad. Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 110; den Secondelieutenant Pleischer von der Landwehr; den Assistenzarzt Dr. Fröhlich.

Ferner: den Oberförster Eichrodt von St. Leon; den Amtsrichter Dr. Krausmann von Staufen; den Amtsrichter Stritt von Oberkirch; den Kulturinspektor Dünzinger von Offenburg; den Professor Steiert von Rastatt; den Telegraphenkontrollirer Werber und den Gewerbschul-Hauptlehrer Löwenänder von Heidelberg; den Oberlandesgerichtsrath Dr. Wilhelm, den Oberbaurath Lang, den Finanzrath Sachs, den Hauptamtsverwalter Wilkens, den Oberrechnungsrath Köllig, die Professoren Weibinger, Kuroth und Valentiner, den Stadtrath Engelhardt und den Hoflieferanten Fret, sämmtlich von hier.

Die Audienz währte bis gegen 4 Uhr Nachmittags.

Karlsruhe, 17. Dez. Der „Staatsanzeiger“ Nr. 53 von heute enthält (außer Personalnachrichten):

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden: 1) Des Ministeriums des

Großherzoglichen Hauses und der Justiz: die Einführung der deutschen Rechtsanwalts-Ordnung betreffend.

Auf Grund der Rechtsanwalts-Ordnung sind bei den nachbezeichneten Gerichten folgende Rechtsanwälte eingetragen und die Einträge im „Deutschen Reichsanzeiger“ bekannt gemacht worden:

I. Bei dem Obergericht: Adolf Zutt, Carl Koh, Moriz Färk, Josef Seigmar, Rudolf Kasei, Hermann Friedmann in Karlsruhe;

II. bei dem Landgericht Konstanz: Adolf Marquier, Hermann Blath, Albert Riggler, Friedrich Matheis, Carl Seyerle, Xitus Mader, August Luchslo, Johann Konzet, Carl Josef Dehl, Emil Ludwig Flaig, Peter Arnold in Konstanz, Sebastian Straub in Stodach, Friedrich Beck in Engen, Adolf Jacob in Billingen;

III. bei dem Landgericht Waldshut: Peter Straub, August Gauger, Adolf Schwarz, Leopold Wornbösig in Waldshut, Adolf Baumhart in Freiburg;

IV. bei dem Landgericht Freiburg: Josef Wehrle, Franz Beck, Emil Barbo, Eugen Feiltsch, Ferdinand Schaal, Valentin Ruh, Gustav Fromberg, Ludwig Morde, Salomon Fehrenbach, Franz Siebel, Leopold Reumann, Carl Kohler, Daniel Mayer, Ferdinand Schilling, Carl Mayer, Adolf Baumhart, Raphael Nöl, Otto v. Wänker, Carl Goering, Wilhelm Köhler, Ludwig Kiegel, Carl Köttinger in Freiburg, Eduard Wiederte in Bruch, Josef Theodor Gräfte in Schopfheim;

V. bei dem Landgericht Offenburg: Oskar Müller, Carl Düner, Josef Bähler, Ernst Hirt, Hugo Barger, August Mangold, Georg Leonhard, Daniel Baumüller, Carl v. Berg, David Gillingburger, Heinrich Grafmüller in Offenburg, Eberhard Pahl in Lahr;

VI. bei dem Landgericht Karlsruhe: Gustav Bing, Carl Pint, Edgar Blum, Leopold Mittel, Carl Wörter, Carl Kuhn, Otto Gumbacher, Abraham Straub, Ludwig Guttenthein, Rudolf Kasei, Albert Kasei, Arnold Horn, Hugo Wolff, Max Friedberg, Max Borch, Hans v. Marini, Georg Fery, Berthold Baumhart, Julius Stippke in Karlsruhe, Christof Wolff, Josef Rheinboldt, Johann Papp, Goering, Leopold Walter, Gustav Pring, Ferdinand Beck in Baden, Friedrich Beck, Hermann Lattemer in Forzheim, Albert Stigler, Otto Armbruster in Rastatt, Gustav Mayer, Ludwig Stein in Bruchsal;

VII. bei dem Landgericht Mannheim: Georg Selb, Theodor Franz, Jodor Rosenfeld, Edgar Barzagli, Heinrich v. Feder, Heinrich Keller, Heinrich Jaas, Michael Gerhardt, Leopold Regensburg, Abraham Sinsadger, Bernhard Friedmann, Alfred Bräunig, Johann Heinrich Herz, Josef Darmstädter, Otto Besenbach, Carl Lewald, Leopold Schlegelinger, Jakob Reinhard in Mannheim, Heinrich Götter, Alexander Färk, August Wagner, Eduard Leonhard, Ludwig Fretter, Carl Ludwig Klingel, Ludwig Schütz, Wilhelm Eichrodt, Albert Mays in Heidelberg, Johann Heinrich Hornmuth in Sinsheim;

VIII. bei dem Landgericht Rastatt: Valentin Hirsch, Heinrich Schumann, Wilhelm Bittner, Gottlieb Brafer, Philipp Zutt, Otto Zutt in Rastatt;

IX. bei dem Amtsgericht Stodach: Sebastian Straub in Stodach;

X. bei dem Amtsgericht Engen: Friedrich Beck in Engen;

XI. bei dem Amtsgericht Billingen: Adolf Jacob in Billingen;

XII. bei dem Amtsgericht Schopfheim: Josef Theodor Gräfte in Schopfheim;

XIII. bei dem Amtsgericht Lahr: Eduard Wiederte in Lahr;

XIV. bei dem Amtsgericht Lahr: Eberhard Pahl in Lahr;

XV. bei dem Amtsgericht Baden: Christof Wolff, Josef Rheinboldt, Johann Baptist Goering, Leopold Walter, Gustav Pring, Franz Bähler, Ferdinand Beck in Baden;

XVI. bei dem Amtsgericht Rastatt: Albert Stigler, Otto Armbruster in Rastatt;

XVII. bei dem Amtsgericht Forzheim: Friedrich Beck, Hermann Lattemer in Forzheim;

XVIII. bei dem Amtsgericht Bruchsal: Gustav Mayer, Ludwig Stein in Bruchsal;

XIX. bei dem Amtsgericht Heidelberg: Heinrich Götter, Alexander Färk, August Wagner, Eduard Leonhard, Ludwig Fretter, Carl Ludwig Klingel, Ludwig Schütz, Wilhelm Eichrodt, Albert Eichrodt in Heidelberg;

XX. bei dem Amtsgericht Sinsheim: Johann Heinrich Hornmuth in Sinsheim.

2) Des Ministeriums des Innern: die Verleihung von Stipendien aus dem Rheinbischöfshheimer Dispensationsgelde betreffend.

† Berlin, 16. Dez. Das Herrenhaus genehmigte die Gesetzentwürfe über die Verwerthung der Forstnutzungen in den vormals kurhessischen Staatswaldungen und über die Bestreitung der Kosten für die Bedürfnisse der Kirchengemeinden in den Landestheilen des linken Rheinufers nach den Kommissionsanträgen.

† Berlin, 16. Dez. (Abgeordnetenhaus.)

Fortsetzung der zweiten Beratung des Fels- und Forstpolizei-Gesetzes. Vor Eintritt in die Generaldiskussion, bei § 1, wird ein Antrag von Schorlemmer-Alt angebracht, dahingehend, den Entwurf an die Kommission zurückzugeben, um die Prüfung der weiter eingehenden Anträge, sowie der Frage der provinzialen Regelung dieser Materie. Abg. v. Ludwig erklärt, seinen Antrag zu Gunsten des Antrags Schorlemmer zurückzuziehen. Meyer (Arensvalde) befürwortet den Entwurf, erklärt sich jedoch schließendlich für den Antrag Schorlemmer. Crelt erklärt sich gegen die Vorlage, Prinz Reuß dafür. Letzterer äußert auch gleichfalls schwere Bedenken. Hänel befürwortet seinen auf provinziale Regelung gerichteten Antrag. Knebel spricht gegen den Entwurf, ebenso Meyer (Breitau), v. Geyern, Grimm und Miquel. Minister Lucius bedauert, daß die neu hervorgetretenen Gesichtspunkte nicht schon bei der ersten Lesung aufgestellt worden seien und einen Anhalt für die Kommission gegeben hätten. Die Regierung verziehe keinen andern Jword als das Haus: Schanz für die Waldbesitzer einerseits und Verminderung von Häuten andererseits. Die Regierungsvorlage habe auch Parteien möglichst vermieden. Die Polemik habe sich gegen die Kommissionsvorlage gerichtet. Die Existenz harter Bestimmungen dürfe nicht unbedingt zu deren Handhabung führen. In dem Gedanken einer provinzialen Regelung könne die Regierung heute eine definitive Stellung nicht nehmen. Eher empfehle sie wohl die generelle Regelung und nur für einzelne Punkte die provinziale. In der Abstimmung wird der Gesetzentwurf nach dem Antrage Schorlemmer's an die Kommission zurückverwiesen. — Nächste Sitzung morgen. Tagesordnung: Bericht der Unterkommision über die Elbinger Petition.

† Frankfurt a. M., 16. Dez. In der Stadtverordnetenversammlung wurde heute Abend nochmals eine Präsentationswahl zur Oberbürgermeister Stelle vorgenommen, weil die vorige auf Protest des Stadtraths Holtz vom Ministerium für ungültig erklärt worden war. Von 50 Mitgliedern waren 46 anwesend. 42 Stimmen fielen auf Oberbürgermeister Miquel in erster Linie, 4 weiße Zettel wurden abgegeben. Die H. H. Dr. Hamburger und Dr. Humser erhielten je 46 Stimmen.

Romanhaft.

Erzählung von Otto Girndt.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt Nr. 297.)

„Nicht Ihnen noch daran“, begann Andreas, „daß wir Freunde werden, so hieße ich Ihnen hier meine Hand. Ihr Bild hat Sie nicht betrogen, wir sind einander bekannt.“

„Ich wußt es“, sagte Claus leise. „Ich habe mir jahrelang die schwersten Vorwürfe gemacht, daß ich Sie gezwungen, Ihrem Stande zu entsagen.“

„Das scheinbare Unglück war ein Segen für mich!“ beruhigte der Vater.

„O, Dank dem Schicksal!“ athmete der Doktor auf. „Seit dem Tage bei Jonas ist mir der innere Frieden zurückgekehrt, wenngleich meine Schuld nicht aufgehoben.“

„Was ist aus Ihrem Kommissionswesen geworden?“ fragte Steinthal. „Er ist todt. Seine guten Anlagen verdarb er in wästem Leben. Mich brachte sein trauriges Beispiel auf besseren Weg und die Erinnerung an Sie hat auch das Ihre, Herr von Röder!“

„Ich bitte, den Namen zum letzten Mal!“ forderte dieser. „Berkehr zwischen uns wird nur möglich, wenn Sie dem Professor Jonas erklären, daß Sie sich doch in meiner Person geirrt und wir uns früher nie gesehen haben.“

„Ihre Schöpfung“, wandte Claus ein, „geht zu weit. Jonas wird mich nach einem offenen Geständniß nicht verachten.“

„Er kennt jetzt meine Vergangenheit“, erwiderte Steinthal, „in Folge eines Zwischenfalls, der meine Niederlassung bei Ihnen bewirkte. Doch selbst für die nächsten Verwandten meiner Braut bin und bleibe ich nur der Vater Steinthal, und wenn Sie hören, welche Familie mich aufnimmt, so werden Sie einsehen, daß der Lieutenant von Röder mit dem Studiosus Claus nie ein Wort gewechselt haben darf. Sie kennen meinen künftigen Schwiegervater.“

„Wer ist's?“ fragte der Andere arglos.

Langsam, Silber für Silber erfolgte die Auktion: „Der Vater der jungen Dame, die uns entzweit.“

„Wie?“ fuhr Claus vom Stuhl in die Höhe. „Die Dame lebt hier?“

Die zuvor verlegte Steinthal: „Und heißt — Ali Bingo!“

Der Hörer griff mit beiden Händen nach einem kleinen Tisch, der seitwärts stand. Aus seinen Wangen wich der letzte Blutstropfen. Der Vater erhob sich schweigend. Es währte lange, bis Claus die Sprache wiederfand. „Es gibt eine Nemesis!“ höhnte er. Dann übermannte ihn sein Gefühl, er brach in Schlägen aus und bedeckte die Augen.

Steinthal trat ihm näher: „Ich weiß, was Sie schmerzt, Jonas hat mir's verrathen.“

Claus gab sein Gesicht frei: „Es ist vorüber — Ihnen gönn' ich das Glück, Ihnen allein!“

Andreas hielt ihm die Hand hin: „Ich konnte Ihnen die Stunde nicht ersparen. Doch hoff' ich, auch scheinliche erleben wir noch miteinander, Herr Doktor! Geben Sie die Erklärung, die ich begehrt, an Jonas schriftlich ab, er wird verstehen und zu schweigen wissen.“

Claus sah ihn argloslich forschend an: „Doch der Senator Bingo?“

„Wie sich freuen, wenn er Sie später in seinem Hause sieht.“

„Ich danke Ihnen!“ sprach Claus mit voller Herzenswärme, und Steinthal nahm Abschied.

Die Trennung von Ali am Abend war für Andreas nicht schmerzhaft. Sie ging sogar unter südlichem Lachen vor sich; denn auf dem Bahnhof hatten sich Lante Jergard, Nudel Moritz und Emald Jonas mit Selma eingefunden. In vierzehn Tagen spätestens war der Bräutigam wieder da. Thränen erzeugte nur sein Eintritt in sein bisheriges Domizil; denn als er seiner alten Wirthin die Nothwendigkeit offenbarte, sie zu verlassen, jammerte die Matrone und klagte Stein und Bein, solchen guten Wirthes bekomme sie ihr Leben nicht mehr. Er verschaffte ihr inebz einen Nachfolger in einem Kollegen,

mit dem sie ebenfalls zufrieden sein konnte, und entschädigte sie überdies für die „Klöhnung außer der Zeit“ reichlich. Von seiner jungen Frau versprach er ihr ein Bild zu schicken. Als er das später that, legte Ali der kleinen Photographie eine ganze Kiste Kuchen unter und schrieb der Adressatin so herzige Zilen dabei, daß die Schärze der Alten beim Lesen abermals leuchtete.

Die Abwesenheit Steinthal's benützte die Frau Senatorin Bingo und die Frau Professorin Jonas, die in der Zeit oft zusammentrafen und einander „ungemein saßen“ lernten, um Ali's Hochzeit vorzubereiten. Eine eigentliche Aufkündigung brauchte nicht besorgt zu werden; denn Bingo's Haus war vom Keller bis zum Dache so wohl versehen, daß für die neue Wirthschaft im Grunde nichts nöthig war, als der Einzug des Bräutigams. Das ganze erste Stockwerk hatte der Vater für „die Kinder“ bestimmt, sich selbst behielt er das Parterre vor, damit sie, wenn sie die Veranda benutzen wollten, zu ihm kommen müßten und seine Gäste sein.

Was er sich ferner ausgedacht, ersah Ali am Morgen nach Steinthal's Absahrt. Bauhandwerker fanden sich ein, Bingo hielt eine Konferenz mit ihnen, und noch denselben Vormittag flogen an der Nordseite seines Hauses Geräthe empor bis auf's Dach. Unter Pfeisen und Singen der Arbeiter dröhnten Äxte und Hämmer, Staubwolken wirbelten, Steine rollten, einen Theil des Gartens verwühlend, der das Gebäude mit Ausnahme der Front umschloß, rückwärtslos hantirte das Volk, aber je toller, desto schneller ging's vorwärts mit dem Werk, und präzis nach einer Woche, wie der geschlossene Afford es ausbedungen, war ein regelrechtes Atelier so weit hergestellt, daß der Glaser die Fenster einsehen und der Tapetlerer im Innern nach Ali's Angabe die grauen Vorhänge besetzen konnte. Das Haus hatte offenbar an Schönheit verloren, doch der Vater rief sich die Hände und improvisirte den Mittelreim:

„Schimpft nach außen wird's innen

Doppelt und dreifach gewinnen!“ (Schluß folgt.)

† Straßburg, 16. Dez. Der Landesausschuß wurde um 3 Uhr im Rathhaus-Saale von dem Statthalter, Feldmarschall v. Mantuffel, mit folgender Rede eröffnet: Auf Allerhöchsten Befehl Sr. Maj. des Kaisers begrüße ich den Landesausschuß von Elsaß-Lothringen, der mit erweiterten Befugnissen betraut heute zum ersten Male zusammentritt. Auf dem Landeshaushalts-Etat werden Ihnen, geehrte Herren, verschiedene Gesekentwürfe zugehen, welche theils für die Durchführung der Justizorganisation erforderlich, theils bestimmt sind die materiellen Interessen des Landes zu fördern. Die patriotische Haltung, welche der Landesausschuß in früheren Sessionen bewährt hat, gibt die Bürgschaft für die pflichttreueste Prüfung der Vorlagen. Die weiteren geschäftlichen Mittheilungen werden Sie, geehrte Herren, von dem kaiserlichen Staatssekretär des Ministeriums erhalten, der auch die Eidesleistung derjenigen Mitglieder entgegennehmen wird, welche noch nicht vereidigt sind. Möge Gottes Segen auf Ihren Beratungen ruhen. Im Namen Sr. Maj. des Kaisers erkläre ich die Session des Landesausschusses für eröffnet. — Hierauf folgte die Vereidigung der anwesenden neuen Mitglieder des Landesausschusses. Der Eid lautete: Ich schwöre Gehorsam der Verfassung und Treue dem Kaiser. Nach Konstituierung der Versammlung wurde Jean Schlumberger mit 37 Stimmen zum Präsidenten gewählt. — Der Statthalter trug die große Generalsuniform. Dem Altkämmerer bei der Minister Herzog, die Unterstaatssekretäre, Oberst v. Strang, Ministerialrath Jordan und Assessor Graf Bismarck. Von 56 Mitgliedern des Landesausschusses waren 53 anwesend.

† München, 16. Dez. Abgeordnetenkammer. Während der Beratung des Etats des Auswärtigen bemerkt Herz bei dem Kapitel „Gesandtschaften“: er wolle den demal abgelehnten Antrag auf Aufhebung der Gesandtschaften im Auslande nicht wiederholen, da derselbe keine Aussicht auf Annahme habe; seine Ansicht darüber sei jedoch unänderlich. — Jörg erwidert, die gegenwärtige politische Lage sei geeignet, den Antrag Herz zu unterstützen. Redner habe 1876 dargelegt, warum er dem Antrag Herz nicht zustimme. Damals war eine Krisis ohne voranzuführende Dimensionen. Heute sei die Fortsetzung der Gesandtschaften sogar politisch bedenklich. Minister v. Pfeilschener habe kürzlich den 8. Ausschuß des Bundesrathes einberufen, Redner hoffe vergebens auf eine vertrauliche Mittheilung und schloß daraus, man wolle in Bayern von politischen Bewegungen nichts mehr wissen. Deutschland habe gegenüber etwaigen gefährlichen Bemerkungen jetzt eine feste Stellung. Er (Jörg) freue sich darüber herzu. Das Resultat sei eine gesicherte politische Lage wie zu Zeiten des deutschen Bundes und Verständigung zwischen Deutschland und Oesterreich. Die Situation habe aber mehrere Spitzen, welche gerade nach Rändern gerichtet seien, welche noch bayerische Gesandtschaften haben, wie Rußland, Frankreich, Italien. Fürst Bismarck habe diese Gesandtschaftsposten als Anomalie bezeichnet. Er wundere sich, daß sich für solche unangenehme Stellungen immer noch Kandidaten fänden. Nur eine kräftige Vertreibung Bayerns und der übrigen Bundesstaaten in Berlin habe einen Zweck, namentlich um dem Kaiser in seiner Nothwehr gegen den Militärstaat beizustehen. Fürst Bismarck solle an den italienischen Senator Jocini geschrieben haben, das Mittel zur Aufhebung des Etats sei Abschaffung. Wenn dergleichen Gedanken bei Bismarck Platz greifen, so hätten die bayerischen Diplomaten in Berlin eine schöne Aufgabe. Ueber die Mittel zur Bekämpfung der sozialen Gefahren höre er am liebsten den Kaiser sprechen.

Ministerpräsident v. Pfeilschener erwidert: Er hätte davon absehen können, in die Diskussion einzugreifen, da ein Antrag nicht gestellt sei, über die Reden der Abgg. Herz und Jörg machten ihm eine Antwort zur Pflicht. Die Regierung beharre auf ihrem Standpunkt. Die Ausübung des Gesandtschaftswesens der Mittelstaaten sei ein markantes Zeichen ihrer Selbständigkeit. Es sei ihm unbegreiflich, daß die rechte Seite des Hauses diesen Punkt außer Acht gelassen habe. Abg. Jörg habe an die Bedenklichkeit der Gesandtschaften künstlich eine politische Rede angeknüpft. Er (Redner) werde das nicht thun. Solche große politische Fragen gehörten in den Reichstag. Die Gesandtschaften in Paris und Petersburg repräsentirten nur den König von Bayern und unterstützten die dortigen Landesangehörigen. Das daran bedenklich, sei ihm unbegreiflich. Bis jetzt sei daraus weder irgendwelche Misträuen entstanden. Die Einberufung des Bundesraths-Ausschusses beweise, daß dieses Institut nicht so absolut tot sei, wie Jörg behauptet habe. Er (Redner) habe schon 1876 erklärt, daß derartige Mittheilungen nur für die Regierungen bestimmt seien; er werde dem Hause in dapon Mittheilungen machen. Er sehe nicht ein, warum ohne Grund die Gesandtschaften aufheben, wenn dadurch ohne Schädigung des nationalen Rahmens die Interessen der Einzelstaaten gefördert werden könnten. Es scheine ihm dies gerade den föderalistischen Gedanken zu fügen.

Abg. Belsch befragt die Aufhebung der Gesandtschaften bei den deutschen Bundesstaaten. Schels findet in den Gesandtschaften nicht ein markantes Zeichen der Selbständigkeit der Mittelstaaten. Ein solches Zeichen müsse man in den militärischen Angelegenheiten erblicken; darin aber sehe Bayern die Selbständigkeit vollständig. Er erinnert an die preussischen Inspektionen der bayerischen Truppen.

v. Pfeilschener widerlegt Belsch und bedauert die Abwesenheit des Kriegsministers, der Schels geziemend antworten würde. Die Inspektionen seien durch die Versailler Verträge bedingt. Schon zu Zeiten des deutschen Bundes habe es solche Inspektionen gegeben.

Referent Frankenburg erwidert die Abklärung für einen frommen Wunsch, begrüßt freudig das Einverständnis zwischen Deutschland und Oesterreich und widerlegt die Aeußerungen Jörgs. Er hofft, die Regierung werde zu der Einsicht kommen, daß die Aufhebung der Gesandtschaften die Selbständigkeit Bayerns nicht schädigen werde.

Jörg erwidert, seine Klagen gegen den achten Ausschuß hätten sich darauf bezogen, daß der Minister des Aeußern nicht schon früher denselben einberufen habe und er hofft, der Minister werde diese Ausschüsse nur periodisch einberufen. Jörg verwahrt sich entschieden dagegen, den Bundesraths-Ausschuß zu gering geschätzt zu haben. — Nachdem noch der Antrag Ritter, den ministeriellen Dispositionsfonds zu streichen, abgelehnt worden, wird der Etat des Auswärtigen nach dem Antrage des Ausschusses genehmigt. Ebenso wird der Etat des Wärtigen Hauses, ferner der Etat der Landtags-Versammlung angenommen. Bei dem Etat der Landtags-Versammlung befürwortet der Minister des Innern lebhaft die Annahme des Postals für einen

zweckmäßigen Neubau des Landtags-Gebäudes, ebenso v. Stauffenberg und v. Schür. Dies Postulat wird indessen abgelehnt. Seltner erwidert in Betreff der Postbeamten, er habe Niemand angreifen wollen, halte jedoch die angeführten Thatsachen aufrecht. Nächste Sitzung morgen.

Oesterreichische Monarchie.

† Wien, 16. Dez. Die oesterreichische Delegation wählte v. Schmerling mit 30 von 59 Stimmen zum Präsidenten. Fürst Gortchakoff erhielt 28 Stimmen. In seiner Ansprache betonte v. Schmerling die Nothstands-Verhältnisse und sprach die Hoffnung aus, es werde gelingen, über das staatsrechtliche Verhältniß der okkupirten Provinzen auf diplomatischem Wege mit der Pforte in's Reine zu kommen, damit man endlich wisse, wofür man so große Opfer bringe.

Wien, 16. Juni. Die Opposition gegen das Wehrgesetz ist in vollem Rückzug begriffen. Es ist möglich, daß die verfassungstreue Minorität des Abgeordnetenhauses auch bei der zweiten Beschlußfassung das Zustandekommen der erforderlichen Zweidrittel-Majorität hindert, aber wenn schließlich die in der Verfassung vorgesehene Konferenz von Mitgliedern beider Häuser zusammentritt, so wird der Sieg für die Regierung entschieden sein und dieser Sieg ist alsdann das Ende der Verfassungskampagne.

Nach einer Reihe von Schicksalen ist das Palais, welches das Deutsche Reich für seine Botschaft in Wien gebaut, fertig geworden und gestern hat Prinz Reuß seinen solennen Einzug in dasselbe gehalten.

† Wien, 16. Dez. Der den Delegationen vorgelegte Voranschlag pro 1880 bezieht das Gesamterforderniß des Kriegsministeriums nur um 45,830 fl. höher als im Jahre 1879. Das Gesamterforderniß für 1880 ist um 5,600,000 fl. höher als das pro 1879, weil die Bedeckungspost aus den Zollgefällen Ueberschüssen um 5,800,000 fl. geringer veranschlagt erscheint als 1879. Als außerordentliches Heereserforderniß für die okkupirten Provinzen werden 8 Millionen beansprucht gegen 30 Millionen im Jahre 1879.

† Wien, 16. Dez. Die oesterreichische Delegation wählte Wolfram mit 31 Stimmen zum Vizepräsidenten, 27 Stimmen fielen auf Smolka. Eine Zuschrift des Baron Haymerle theilt mit, daß der Kaiser die Delegation am 18. Dezember um 2 Uhr empfangen werde. Baron Haymerle legte den Voranschlag pro 1880 vor. Hierauf folgte die Wahl des Petitions- und des Budget-Ausschusses.

† Wien, 16. Dez. Die ungarische Delegation wählte einstimmig Erzbischof Haynald zum Präsidenten, Prónay zum Vizepräsidenten. Sodann wurden die gleichen Gesekentwürfe vorgelegt wie in der oesterreichischen Delegation. Sektionschef Kollay theilt mit, daß in der nächsten Sitzung die Indemnitätsvorlage eingebracht werden solle. Sodann wurden die Ausschüsse gewählt. Graf Andrássy ist Mitglied des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten.

Schweiz.

Bern, 15. Dez. Der Nationalrath hat den Antrag auf Aufhebung des Banknoten-Monopols in der Verfassung mit 105 gegen 16 Stimmen abgelehnt.

Frankreich.

† Paris, 16. Dez. Deputirtenkammer. Loctroy interpellirte die Regierung über die Anwendung des Gesetzes über die partielle Amnestie. Derselbe erspreche nicht den Absichten der Kammer. Loctroy wirt dem Justizminister vor, er habe bei Bildung der Kategorien für die von der Amnestie ausgeschlossenen die Personen, nicht die Begebenheiten berücksichtigt, an die Wahl gewisser Personen, namentlich Rochefort's, zu verhindern.

Leroyer, Justizminister, erklärt, das Gesetz über die partielle Amnestie sei seinem wahren Geiste nach angewendet. Die Interpellation Loctroy sei inconstitutionell. Die Amnestie stehe dem Präsidenten der Republik zu, ohne Kontrolle. (Proteste auf der äußersten Linken.) Leroyer beantragt die Verantwortlichkeit für die Anwendung des Gesetzes. Er verliest mehrere für den Präsidenten der Republik bedingende Briefe von Deputirten, sowie ein Manifest von 28 von der Amnestie ausgeschlossenen Personen, worin die Verantwortlichkeit für die von der Commune begangenen Mordthaten in Anspruch genommen wird. Das Cabinet würde seine Pflicht nicht erfüllt haben, wenn es diese Personen begnadigt hätte. Das Land wolle vor Allem Ruhe.

Ferry, Unterrichtsminister, erklärt, das gesammte Ministerium theile die Ansichten Leroyer's.

Leroyer fährt fort, alle Mitglieder der Commune seien verantwortlich, wie alle Mitglieder eines und desselben Cabinets. Einige Leute hätten versucht, mit Hilfe von Amnestirten politische Carriere zu machen. Das sei aber nicht Sache verständiger, sondern ehrsüchtiger Männer. (Beifall im Centrum.)

Clemenceau wirt dem gegenwärtigen Cabinet vor, daß es auf die Presse noch die Gesetze des Kaiserreichs anwende; er sagt: Für die Einigung der republikanischen Partei bedarf es des Handels, aber die Unfähigkeit des Ministeriums spaltet die Majorität. Jedem Redner sodann direkt auf Gambetta anspielt, sagt er: In einer neuen Regierung bedarf es neuer Männer. — Da Waddington die einfache Tagesordnung nicht acceptiren zu wollen erklärte, will sie einen Teil der Regierung in sich schließen; erklärt sich Clemenceau für die einfache Tagesordnung, welche von der Kammer mit 276 gegen 109 Stimmen eine von Lavergne beantragte und von der Regierung acceptirte Tagesordnung an, welche lautet: Jedem sich die Kammer den von der Regierung ausgeprochenen Aufschauungen anschließen und indem sie die Erklärungen billigt, welche die Regierung über die Anwendung des Amnestiegesetzes gegeben hat, geht sie zur Tagesordnung über.

Großbritannien.

Bombay, 16. Dez. Angesichts der bedenklichen Lage in Afghanistan schickte der Viceroy weitere Verstärkungen, angeblich 5000 Mann, nach, die von hier rasch ersicht werden sollen.

Rußland.

Odesa, 12. Dez. Eine Ansprache, welche der Militär-gouverneur, Graf Tolleben, an die hiesigen Militärkommandanten haben gehalten, erregt Aufsehen. Nach dem aus Anlaß des glücklich vereitelten Attentats auf den Zar gehaltenen Dank-Gottesdienste versammelte nämlich der General-gouverneur, Graf Tolleben, sämtliche Militärkommandanten des Odesaer Gouvernements um sich und begrüßte sie mit folgender Ansprache: „Er könne den Geist der Kameradschaft, welche in der russischen Armee in so hohem Grade herrsche, nur rühmend anerkennen; allein der erneuerte unfelge Mordanschlag auf die geheiligte Person des Kaisers sei für ihn ein gebieterischer Anlaß, den ihm unterstehenden Truppenkörpern auf's Ernstlichste zu empfehlen, dem Begriffe der Kameradschaft nicht eine solche Ausdehnung zu geben, daß unter deren Deckmantel vielleicht auch dunkle, staatsgefährliche Handlungen und Intentionen verborgt werden könnten. Graf Tolleben fordert daher alle Versammelten auf, sich gegenseitig zu beobachten und alles politisch Bedenkliche, das ihnen auffallen sollte und die Ehre des Truppenkörpers, dem sie angehören, kompromittiren könnte, ungesäumt zu seiner Kenntniß zu bringen. Er selbst, schloß Redner, könne nicht überall sein und Alles wissen, um so mehr und entschieden muß er verlangen, von seinen Untergebenen in der Erfüllung der ihm gestellten Aufgaben redlich unterstützt zu werden.“

Nordamerika.

† Washington, 16. Dez. Der Bericht des Agriculturn-Departements bis zum 1. Dezember bestätigt wesentlich den Novemberbericht. Das Wetter war günstig. Es fand sogar eine gewisse Zunahme des Ertrags der Baumwollenernte in Texas, Louisiana und Arkansas statt. Der Ertrag der Getreideernte nahm ab, weil das Getreide nicht genügend gereift war. Die Produktion nahm in Folge dessen um 55 Millionen Bushel ab, dennoch übertrifft die diesjährige Ernte die vorigjährige um 150 Millionen Bushel.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 17. Dez. 5. Sitzung der Ersten Kammer unter dem Voritze des Hrn. Karl v. Rüd. Am Regierungstische: Präsident des Finanzministeriums Geh. Rath Celskötter, Ministerialrath Glöckner.

Hrn. Karl v. Rüd., welcher an Stelle des durch Unwohlsein verhinderten Präsidenten Oskier das Präsidium führt, theilt mit, daß die Universität Heidelberg das von Dr. Knaut verfaßte Werk über das neue akademische Krankenhaus daselbst überreicht habe; dasselbe wird mit Dank angenommen und der Bibliothek überwiesen.

Vom Handelsministerium sind 22 Exemplare des von der Generaldirektion erstatteten Jahresberichts über die Groß-Eisenbahnen und die Bodensees-Dampfschiffahrt im Jahre 1878 übergeben worden, welche an die Mitglieder des hohen Hauses zur Verteilung gelangen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Budgetkommission über den Gesekentwurf, die Branntweinsteuer betreffend.

Falk erstatet in abgekürzter Form Bericht und beantragt, die §§ 1, 3 und 4 nach dem Regierungsentwurfe, den § 2 nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer anzunehmen. Ueber den Entwurf im Ganzen ergreift das Wort Geh. Rath Dr. Knies, welcher die Gründe der beschleunigten Inkraftsetzung des Gesetzes billigt, die Höhe des Steuerfuges, das Verhältniß des Branntweins zu andern Steuerobjekten, sowie die Art der Steuererhebung in längerer Ausführung darlegt.

Hierauf wird § 1 zur Diskussion gestellt, wobei Geh. Rath Dr. Knies dessen Annahme empfiehlt, während er bei § 2 drei Fragen: 1) über den rechtlichen Charakter der Rückvergütung, 2) über die Steuerfreiheit des für Gewerbezwecke verwandten Branntweins; 3) über die Möglichkeit eines Maximalfuges der Rückvergütung, an die Vertreter der Groß-Regierung richtet.

Präsident des Finanzministeriums Geh. Rath Celskötter: Der Art. 2 sei dahin zu verstehen, daß für den Rücksatz der entrichteten Branntweinsteuer, wenn der Branntwein über die Landesgrenze ausgeführt werde, ein Rechtsanspruch gewährt werden solle, während die Rückvergütung der Steuer für zu Gewerbezwecken verwandten Branntwein bloß in Aussicht gestellt werden solle; es solle der Regierung eine dahingehende Ermächtigung erteilt werden, ohne daß dafür ein Rechtsanspruch bestünde. Dies letztere solle aus dem Grunde geschehen, weil sich nicht überlegen lasse, was Alles unter die gewerblichen Zwecke fallen wird, welche Gewerbe mit der Rückvergütung bedacht werden sollen und welche nicht. Die gleichen Verhältnisse fänden sich auch im norddeutschen Branntweinsteuer-Gebiet; in dem bezüglichen Gesek habe der Bundesrath ebenfalls die Ermächtigung bekommen, eine Rückvergütung der Branntweinsteuer einzutreten zu lassen; die gleichen Gesichtspunkte, die dort maßgebend gewesen seien, müßten es auch für uns sein.

Was den Spiritus betreffe, der zur Weinfabrikation verwendet werde, so könne diese Verwendung auch als zu einem gewerblichen Zweck dienend aufgefaßt werden; aber für diesen habe die Groß-Regierung eine Rückvergütung nicht in Aussicht gestellt.

Was die dritte Anfrage betreffe, warum die Schranke, daß eine Rückvergütung nicht über die Hälfte des Uebergangsfuges gewährt werden soll, im vorliegenden Gesek nicht festgehalten worden sei, so habe die Regierung den Wunsch dieser Schranke nicht beantragt; das andere hohe Haus habe diese Schranke wegfällen lassen und die Groß-Regierung habe dem zugestimmt, weil es sich unter Umständen allerdings empfehle, aber die Hälfte hinauszugeben, wie dies auch in Norddeutschland jetzt der Fall sei. Die Regierung behalte sich vor, bis sie genügende Erfahrungen in diesem Punkte gemacht habe, die Ausfuhrvergütung höher festzusetzen und sich möglichst an die Ausfuhrvergütungs-Sätze

Badische Chronik.

anzuschließen, wie sie demal im Branntweinsteuer-Gebiete befänden.

Die Bestimmung im früheren Gesetz habe hauptsächlich wohl darauf beruht, daß bei der Art, wie die Ausfuhrvergütung bemessen werden solle, nämlich nach dem Alkoholgehalte des Branntweines unter oder über 60 Grad, dafür Vorzüge getroffen werden müßten, daß sich Niemand durch eine Veränderung des eingeführten Branntweins in die Lage versetzen könne, eine höhere Ausfuhrvergütung zu erhalten, als er Uebergangsteuer entrichtet habe.

Diese Bestimmung führe zu der Erkenntnis, daß unser gegenwärtiges Branntweinsteuer-Gesetz in mancher Hinsicht zu den heutigen Verhältnissen nicht mehr passe, und daß einer andern Art der Besteuerung nachgestrebt werden müsse. Dies werde die Regierung im Auge behalten, sie werde sich darin auch vorzugsweise durch die Entschlüsse der jetzigen Branntweinsteuer-Gemeinschaft bestimmen lassen. Die Regierung werde, wie sie in der Kommission des andern hohen Hauses bereits zugesichert habe, zunächst die Frage einer Prüfung unterziehen, ob nicht die Ausfuhrvergütung nach Prozentanfätzen zu bestimmen sei. Aus diesen Gründen sei es nicht wünschenswerth, eine Maximalgrenze der Rückvergütung festzusetzen.

Auf eine kurze Erwiderung des Hrn. Geh. Rathes Dr. Knieß bemerkt

Präsident des Finanzministeriums Geh. Rath Ellsäcker: Daß das Gesetz in dem Sinne werde ausgeführt werden, daß der zu gewerblichen Zwecken verwendete Branntwein mit einer Rückvergütung bedacht wird, sichere er zu, glaube aber doch, daß der Vorschlag, den der Vordrucker gemacht hat, ganz auf dasselbe hinauslaufe, was im Art. 2. gesagt sei. Wenn die Regierung ermächtigt sei, die Gewerbe zu bezeichnen, auf welche die Bestimmung des Gesetzes Anwendung finden solle, so könne sie viele oder wenige Gewerbe bezeichnen, oder gar keine. Die Regierung habe sich in dieser Beziehung an die Reichsgesetzgebung angeschlossen, die dem Bundesrath eine generelle Ermächtigung erteilt habe; sie werde sich auch im Vollzuge des Gesetzes nach Thunlichkeit an die Bestimmungen anschließen, welche der Bundesrath zum Vollzuge des Reichsgesetzes treffen werde.

Hierauf wird das ganze Gesetz in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Nachdem noch die Vahlen der Kommissionen für die Gesetzentwürfe, betreffend die Kreisbesteuerung, den Verwaltungs-Gerichtshof, die Gemeindeparkassen, die Bauflechten, Maßregeln gegen die Reblaus-Krankheit vorgenommen waren, vertagte sich das Haus auf unbestimmte Zeit.

Karlsruhe, 17. Dez. 15 öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Ramey. Am Regierungstische: Präsident des Finanzministeriums Geh. Rath Ellsäcker, Geh. Rath Glöckner; später Staatsminister Turban, Ministerialpräsident Stöcker.

Der Präsident macht die Mitteilung, daß der Abg. Behre um Urlaub eingekommen und bringt eine Zuschrift des Präsidenten der Ersten Kammer an den Präsidenten der Zweiten Kammer, wornach die Rechnungsnachweisungen sämtlicher Ministerien für die Jahre 1876 und 1877 von der Ersten Kammer für unbeanstandet erklärt wurden, zur Kenntnis des Hauses.

Nachdem hierauf noch der Präsident mitgeteilt, daß von Großh. Handelsministerium 61 Exemplare der Betriebsnachweisungen über die Eisenbahnen, sowie von dem Senat der Universität Heidelberg ein Exemplar der „Beschreibung des akademischen Krankenhauses“ eingelaufen seien, wird in die Tagesordnung eingetreten.

Es erhaltet zunächst Abg. Hoffmann Bericht über die Denkschrift der Oberrechnungskammer, die Ergebnisse der Rechnungsabfertigung betr.;

dann solchen Abg. Hennig über die Rechnungen der Oberrechnungskammer pro 1877/78; es entspinnt sich hieran keinerlei Diskussion.

Sodann folgt der Abg. Friderich nach Berichtigung einiger Druckfehler zu seinem Namens der Budgetkommission bereits schriftlich in die Hände der Herren Abgeordneten niedergelegten Bericht über die im ersten Beilagehefte enthaltenen Nachweisungen der in den Jahren 1877 und 1878 eingegangenen Staatsgelder und deren Verwendung kurze kritische Erörterungen, wobei er besonders hervorhebt, daß die Budgetkommission der Ansicht sei, der Bau von Eisenbahnen in der bisherigen Art sei nicht mehr thunlich, obwohl man das Eisenbahn-Netz für noch nicht abgeschlossen halte; man müsse in der Form von Secundärbahnen weiter bauen.

Der Antrag auf Nichtbeanstandung wird angenommen. Es erhält der Abg. Räf das Wort zur Begründung der Interpellation über die Stellung der Großh. Regierung zu der im Reichstage angeregten Wabergesetzgebung.

Die Interpellation wird von Staatsminister Turban beantwortet.

An der sich hieran knüpfenden Diskussion beteiligten sich die Abgg. v. Bodman, Frank, v. Bückenberg, Röttinger, Jungmanns, v. Freydorf, Birkenmeier, Mühlhäuser und Kiefer.

Der Präsident eröffnet dem Hause, daß nach einer Mitteilung des Präsidenten der I. Kammer der Gesetzentwurf „die Branntweinsteuer betr.“ nach Fassung der II. Kammer angenommen worden sei; eingereicht sei ferner eine Petition der Gemeinde Ränbern „die Abhaltung regelmäßiger Gerichtstage betr.“

Ausführlicher Bericht folgt.

Karlsruhe, 17. Dez. 16. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 18. Dezember, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Begründung der Motionen: a. der Abgg. v. Feder u. Gen., die Revision der Städteordnung betreffend; b) der Abg. Schneider u. Gen., die Abänderung des § 57 des Gesetzes über den Elementarunterricht vom 8. März 1868 betreffend.

Karlsruhe, 17. Dez. Die Schiffbrüche bei Mainz, auf welcher seit 8. d. Mts. der Verkehr mit Bahn-Fahrzeugen eingestellt ist, kann wegen starken Eisgangs seit heute Vormittag auch von Fußgängern nicht mehr passiert werden.

Karlsruhe, 16. Dez. In heutiger Nachmittags-Sitzung des Schwurgerichts wurde die Anklage gegen den 50 Jahre alten, ledigen Arbeiter Georg Siegel von Bruchsal, wegen Verletzung des Landesherrn verhandelt. Der Angeklagte, ein dem Trunke ergeben, verkommenen Mensch, verließ im Laufe des vorigen Sommers in ansehnlichem Zustande Nachts 12 Uhr eine Wirthschaft zu Bruchsal und brach auf der Straße vor der Dragoer-Löhre in rohe, die schlafige Gestalt vor dem Landesherrn verkehrende Ansehnung aus. Dragoer, welche ihn festnahmen, erklärte er: es sei ihm gleich, wenn er auch in's Zuchthaus komme, während er später wegen Trunkenheit nicht wissen wollte, was geschehen sei. Das letztere Vertheidigungssystem verfolgte er auch heute; nach Bejahung der Hauptfrage durch die Geschworenen wurde von dem Gerichtshof auf eine Gefängnißstrafe von vier Monaten erkannt.

Karlsruhe, 16. Dez. (Schwurgericht.) Unter der Anklage des Todtschlages stand heute der 29 Jahre alte ledige Bader Adam Schmieber von Rastatt vor Gericht.

Er stand sich am 8. Oktober d. J., Abends, in der Wirthschaft „Zum Schützen“ in Rastatt, gerade beseitigt mit dem Tagelöhner Karl Reiß in Wortwechsel, der damit sein Ende errichtete, daß ihn Reiß zur Wirthstube hinausjagte: bei diesem Anlasse hatte Angeklagter sein Messer gezogen, ohne übrigens davon Gebrauch zu machen. Als Johann Reiß Nachts 11 Uhr auf seinem Heimwege in die Margstraße gelangte, traf er wieder mit dem Angeklagten zusammen, der ihn mit dem offenen Messer erwartete und auf den Anruf des Reiß: „so, du Reiß mit dem Messer auf den Weg“, wurden Beide handgemein, kamen aber wieder auseinander, Reiß ging in die nahe Sternstraße, Schmieber mit dem Messer in der Hand, und auf die Anweisung des Erstern: „so da Reiß du schon wieder“, gab es abermals eine Rauferei, beide, sich gegenseitig packend, kamen zu Boden, und nun erhielt Reiß den verhängnisvollen Stich, der ihm das Leben kosten sollte; er gelangte taumelnd noch in die Margstraße, wo er tod niedersank. Er hatte in der Nähe des linken Ohres einen Stich erhalten, der in den Brustkasten verlief, sich gegen die Wirbelsäule richtete, die große Hals-Schlagader durchschlitt und dadurch den Tod bewirkte. Der Angeklagte, welcher bei seiner bald nachher erfolgten Verhaftung feuchte Wundspuren an seinen Kleidern hatte, längere anfanglich die That, später wurde er derselben geständig, stellt aber den Vorfall, zu jöden, in Abrede; dagegen wurde durch Zeugen festgestellt, daß er schon um 10 Uhr Abends dem Reiß in dem Hause von dessen Wohnung aufgelauret und, durch das Erscheinen der Reiß'schen Ehefrau vertrieben, auf der Straße, auf welcher Reiß heimkommen mußte, mit offenem Messer in der Hand umhergegangen war, sich äußerte: „es muß doch heut noch Einer sterben“, oder „heute Nacht Reiß ich ihn noch tod, den Fuhrmannsnecht.“ Seine Vertheidigung sprach für Annahme einer vorläufigen Körperverletzung mit erfolgtem Tode; nach dem Wahrsprüche der Geschworenen, welcher die Hauptfrage im Sinne der Anklage bezüglich des Todtschlages (d. i. vorsätzliche Tödtung, ausgeführt nicht mit Ueberlegung), unter Annahme mildernder Umstände, bejahte, wurde Adam Schmieber zu einer Gefängnißstrafe von vier Jahren verurtheilt; zugleich wurde auf Verluß der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von fünf Jahren erkannt.

Es ist dies abermals einer jener Fälle, bei welchen dem brutalen Messergerauche ein Menschenleben zum Opfer gefallen ist.

Gewissliche Nachrichten.

Aus Königsberg wird von der Hartung'schen Zeitung folgende nichtige Geschichte erzählt: Ein allgemeines heilvolles Koffenbrot bemerkte vorgehen Abend, daß ihm an der im Laufe des Tages vernommenen Summe 10 Mark fehlten, fragte deshalb in allen Geschäften, wo er größere Beträge eingezogen hatte, nach, ob ihm vielleicht ein Zehnmarkstück zu wenig gezahlt sei. Heute Morgen empfing er aus 9 verschiedenen Geschäften die fehlende Krone zugesandt, da Jeder ohne weitere Redeweise auf die unzweifelhafte Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit des alten erprobten Mannes baut und seiner Verlegenheit abhelfen wollte.

Der Schneefall ist in Italien — wie uns von dort berichtet wird — fortwährend ein ungewöhnlicher. In Neapel dauerte derselbe drei Tage und sämtliche Eisenbahn-Züge erlitten Unterbrechungen; bei Benevento schneite ein Zug ein. In Rom fällt seit dem 2. Dez. kein Schnee mehr, dafür friert es seitdem fortwährend. In Benebig beginnt die Lagune sich vollständig mit Eis zu überziehen, wie es seit 1864 nicht mehr der Fall war. In Mailand sind mehrere Menschen erfroren, in Florenz eine Schildwache. Auf vielen Feldern in Ober- und Mittelitalien erreicht der Schnee eine Höhe von 40 Centimeter.

Eisenbahn-Unfälle in Oberitalien. Am 9. Dezember entgleit bei der Station Solero zwischen Alessandria und Turin der Elzag Rom-Turin-Paris in Folge eines Räderbruchs am viertelsten Waggon (1. Klasse). Der Räderbruch verursachte die Sprengung der Verbindungsstange und Scheuerthe die vier Waggon's in den Bahngarben, wobei nur zwei Reisende verwundet wurden. Schlimmer erging es den Beamten in dem nächsten Postwaggon, in welchem sich nur mit Mühe durch die Fenster retten, nachdem sie nicht unbeträchtliche Verwundungen in Folge des durch das Umhängen der Petroleumlampen entstandenen Feuers davongetragen hatten. Der Postwaggon ist total mit allen Korrespondenzen verbrannt. Außer den Zeitungen und gemöhnlichen Briefen enthielt derselbe 300 eingeschriebene und außerdem noch für 18,000 Lire verpackte Briefe. Der Zugführer bemerkte das Fehlen der letzten vier Wagen erst auf der nächsten Station Asti.

(Besährliche Weiber.) In der Nähe von Güns in Ungarn wurden mehrere Weiber wegen Schmarodes, den sie an ihnen Männern begangen, verhaftet. Die Verhaftungen nahmen eifrige Demonstrationen an. Die Aufregung der männlichen Bevölkerung in den Dörfern Sperdely, Dorog und Gyal, wo die Schmarode haustanden, ist nichtbar gemessen. „Zalot Köz“ entwirft hienon folgende Schilderung: „Keiner der Männer will mehr arbeiten, in ihrer Depressation trinken sie Tag und Nacht. Die Weiber aber stehen, die Arme geschwunden, in den Straßen herum und warten, bis der Gerichtshof aus Güns kommt um Eine oder die Andere abholt. Die Zahl

der Verhafteten beträgt bis nun ein Duzend. Demalen sind acht Vergiftungsfälle und fünfzehn Fälle der Verleibung der Leibesfrucht zur Kenntniß der Behörden gelangt. Damit ist aber die Untersuchung noch keineswegs abgeschlossen. Die Vergiftung erfolgte durch Kesseln; das Gift wurde den Männern theils in Kuchen, theils in Wein oder Kaffee beigebracht.“

Friedliche Kirchendienere hat die evangelische Kirche der guten Stadt Osterode. Aus Osterode nämlich schreibt man: In der hiesigen evang. Kirche spielte sich vor einigen Tagen eine für die Beteiligten höchst unangenehme Szene gelegentlich einer Trauung ab. Als der Prediger die Trauungsgewone beendigt hatte und der Chor zu Ende gelungen werden sollte, stellte es sich heraus, daß der Organist an der Orgel fest eingeklamert und durch Zeichen nicht zu ermuntern war, weshalb der Prediger den Küster rief. Aber auch dieser schloß den Schluß des Weichens auf einer Bank. Der Prediger mußte nun den Altar verlassen, um den ihm zunächst befindlichen schlafenden Küster zu wecken. Mit dem Auftrage, den Organisten zu wecken, ließ dieser aber in der Schlaftrunkenheit stat auf den Chor in die Wohnung des Prediger, und so blieb dem Prediger weiter nichts übrig, als auch den Organisten selbst aus den Armen des Trauungsgottes zu befreien, damit der Schlauchchor gesungen werden konnte.“

W a s i s t.

Wien, 17. Dez. (Unterhaus.) In neuerlicher Abstimmung über § 2 der Wehrvorlage stimmten 180 Mitglieder dafür und 133 dagegen; sonach ist das Gesetz abgelehnt, da keine Zweidrittelmehrheit für die Vorlage vorhanden war. Der Antrag Tomaszewski auf dreijährige Verlängerung des Wehrgesetzes ist abgelehnt. Das Herrenhaus nahm die Vorlagen betreffs der Handelsverträge mit Frankreich und Deutschland an.

Für die Nothleidenden in Oberösterreich ist weiter bei uns eingegangen von: A. G. 20 M., R. v. St. Zeit 5 M., von einer Spielfeldstadt 25 M., F. B. 10 M., Geogr. Mor Paul u. Hans 4 M., G. Müller und Konf. 100 M., R. G. C. 5 M., Graf Engelberg 20 M.; zusammen 327 M.

Wir erklären uns zur Empfangnahme weiterer Beiträge gern bereit. Karlsruhe, 17. Dezember 1879.

Expedition der Karlsruher Zeitung.

Frankfurter Kurszettel.

(Die festgedruckten Kurse sind vom 17. Dez., die übrigen vom 16. Dez.)

Staatspapiere.

Table with 3 columns: Name of security, Price, and another column. Includes items like Deutschl. Reichs-Anleihe, Preuss. 4 1/2% Oblig. Zhr., Baden 5% etc.

Aktien und Prioritäten.

Table with 3 columns: Name of stock/priority, Price, and another column. Includes items like Reichsbank, Badische Bank, Deutsche Vereinsbank, etc.

Anlehensloose und Prämienanleihe.

Table with 3 columns: Name of loan/premium bond, Price, and another column. Includes items like Präm. Präm. 100%, Präm. Präm. 100%, etc.

Beckelkurse, Gold und Silber.

Table with 3 columns: Name of commodity, Price, and another column. Includes items like London 1 Pfd. St., Paris 100 Francs, etc.

Leidens: fest.

Table with 3 columns: Name of location, Price, and another column. Includes items like Berliner Börse, Wiener Börse, etc.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe

Großherzogv. Hoftheater.

Donnerstag, 18. Dez. 4. Quart. 142. Abonnementsvorstellung. Statt „Armin“: Der schwarze Domino, Oper in 3 Aufzügen, nach dem Französischen bearbeitet von Fern. v. Richter in. Musik von Auber. „Angela“ — Fr. Meyseheim, königl. bayr. Hof-Opernsängerin, als Gast. Anfang 7 1/2 Uhr.

Wohlfeile Bücher zur Unterhaltung und Belehrung.

P. 430. Im Verlage von Otto Spamer in Leipzig und Berlin sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Otto Spamer's Neue Volksbücher.

Table listing book titles and prices, including 'Mit Illustrationen', 'Nr. 1. Habicht, Oner über...', 'Nr. 2. Otto, Reisen im Finstern...', etc.

Ausführliche Prospekte in allen Buchhandlungen gratis.

Bestellungen nehmen entgegen A. Bielefeld's Hofbuchhandlung und G. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

Schweizer Grenzpost und Tagblatt der Stadt Basel.

Redakteur: Dr. Abraham Roth. Diese wöchentlich 6 Mal in größtem Folio-Format erscheinende Zeitung ist in freisinniger Tendenz geschrieben...

ELBR. TRAU, Pianoforte-Fabrik.

Karlsruhe, Heidelberg, 4 Erbprinzenstraße, 108 westl. Hauptstr.

Nur anerkannt erste Fabrikate.

Concertflügel, groß dim. Stuh- und Salonflügel, von Steinweg Nachf., Stuh- u. Salonflügel von Kaim & Günther, C. Bechstein, J. Blüthner...

Benedictiner Magenbitter advertisement with an illustration of a man and a bottle. Text describes the benefits of the bitters for various ailments.

Der Benedictiner reinigt das Blut und vermehrt dasselbe, er entfernt den trüben, matten, sorgenvollen Ausdruck des Gesichts...

SANCT BERNHARD Magenbitter advertisement with an illustration of a bear. Text describes it as a 'Billigstes Hausmittel, anwendbar bei Magenbeschwerden...'.

Einige neue Pianino's von Schwechten

und anderen Berliner Fabriken, hoch Format, gerade und kreuzförmig, vorzüglich zu Weihnachtsgeschenken geeignet...

Advertisement for 'Weihnachts-Geschenk Wurzellichte Rosen' by Albert Knapper, featuring illustrations of roses and text describing the gift.

Mieth- oder Kaufgesuch. P. 434.1. Zum Betriebe eines Fabrikgeschäftes werden Räumlichkeiten von circa 300 Meter...

Billige Conversations-Lexica! Meyer's grosses Conversationslexikon, 16 Bände. Mit Bildern, Atlas und Kartenwerk...

P. 436.1. Karlsruhe. Billige Conversations-Lexica! Meyer's grosses Conversationslexikon, 16 Bände...

P. 437. Karlsruhe. Den Vollzug des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie betr.

Befanntmachung. Den Vollzug des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie betr.

Befanntmachung. Den Vollzug des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie betr.

RHEINGOLD advertisement for sparkling wine, featuring an illustration of a castle and text describing the product.

Billige Bücher für Weihnachten! P. 437.1. Bergschicht einer Auswaht (ca. 10,000 Ebe) aus unterm...

Vergebung von Maurer- und Steinhauearbeiten. Zur Herstellung einer Wasserleitung im Orte brachschlagen wir die Maurer- und Steinhauearbeiten...

Verkauf von Wein. P. 435.1. Nr. 785. Röhrenbach (Amt Reußbach), Baden.

Verkauf von Wein. P. 435.1. Nr. 785. Röhrenbach (Amt Reußbach), Baden.

Verkauf von Wein. P. 435.1. Nr. 785. Röhrenbach (Amt Reußbach), Baden.

Verkauf von Wein. P. 435.1. Nr. 785. Röhrenbach (Amt Reußbach), Baden.

Berm. Bekanntmachungen.

P. 438. Karlsruhe. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Nach einer Mitteilung der Direction der Oberbayerischen Bahn dürfen die auf der Route via Brixen bzw. Bodmose...

P. 439. Karlsruhe. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Im Bes- und Nordwestdeutschen Verbands ist mit Wirkung vom 15. d. Mts. der I. Nachtrag zum Ausnahmestütz für die Beförderung von Salz...

P. 433.1. M. Nr. 7431. Speier. Bekanntmachung.

Die auf der linken Seite der Staatsstraße zwischen Wörth und Mogilionsau stehenden 93 Pappelbäume sind auf dem Submissionswege zu verkaufen.

Konkursverfahren. P. 695. Nr. 12.144. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Mannes Hermann Günther von Badenburg...

Strafrechtspflege. P. 633.2. Nr. 2012. Ettlenheim. Karl Föhrenboch von Maßberg wird beauftragt, als Rechtsanwalt ohne Erlaubnis auszuwandern zu sein.

Strafrechtspflege. P. 633.2. Nr. 2012. Ettlenheim. Karl Föhrenboch von Maßberg wird beauftragt, als Rechtsanwalt ohne Erlaubnis auszuwandern zu sein.

Strafrechtspflege. P. 633.2. Nr. 2012. Ettlenheim. Karl Föhrenboch von Maßberg wird beauftragt, als Rechtsanwalt ohne Erlaubnis auszuwandern zu sein.

Strafrechtspflege. P. 633.2. Nr. 2012. Ettlenheim. Karl Föhrenboch von Maßberg wird beauftragt, als Rechtsanwalt ohne Erlaubnis auszuwandern zu sein.

Strafrechtspflege. P. 633.2. Nr. 2012. Ettlenheim. Karl Föhrenboch von Maßberg wird beauftragt, als Rechtsanwalt ohne Erlaubnis auszuwandern zu sein.

Strafrechtspflege. P. 633.2. Nr. 2012. Ettlenheim. Karl Föhrenboch von Maßberg wird beauftragt, als Rechtsanwalt ohne Erlaubnis auszuwandern zu sein.

Strafrechtspflege. P. 633.2. Nr. 2012. Ettlenheim. Karl Föhrenboch von Maßberg wird beauftragt, als Rechtsanwalt ohne Erlaubnis auszuwandern zu sein.

Strafrechtspflege. P. 633.2. Nr. 2012. Ettlenheim. Karl Föhrenboch von Maßberg wird beauftragt, als Rechtsanwalt ohne Erlaubnis auszuwandern zu sein.

Strafrechtspflege. P. 633.2. Nr. 2012. Ettlenheim. Karl Föhrenboch von Maßberg wird beauftragt, als Rechtsanwalt ohne Erlaubnis auszuwandern zu sein.

Strafrechtspflege. P. 633.2. Nr. 2012. Ettlenheim. Karl Föhrenboch von Maßberg wird beauftragt, als Rechtsanwalt ohne Erlaubnis auszuwandern zu sein.

Strafrechtspflege. P. 633.2. Nr. 2012. Ettlenheim. Karl Föhrenboch von Maßberg wird beauftragt, als Rechtsanwalt ohne Erlaubnis auszuwandern zu sein.

Strafrechtspflege. P. 633.2. Nr. 2012. Ettlenheim. Karl Föhrenboch von Maßberg wird beauftragt, als Rechtsanwalt ohne Erlaubnis auszuwandern zu sein.

Strafrechtspflege. P. 633.2. Nr. 2012. Ettlenheim. Karl Föhrenboch von Maßberg wird beauftragt, als Rechtsanwalt ohne Erlaubnis auszuwandern zu sein.

Strafrechtspflege. P. 633.2. Nr. 2012. Ettlenheim. Karl Föhrenboch von Maßberg wird beauftragt, als Rechtsanwalt ohne Erlaubnis auszuwandern zu sein.